

Anfrage

öffentlich

Datum

04.04.2006

Nummer

F0066/06

Absender

Dr. Jürgen Hildebrand

Fraktion Die Linkspartei.PDS

Adressat

Oberbürgermeister

Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

06.04.2006

Kurtitel

Trägerübergreifendes Persönliches Budget

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch die Schaffung eines trägerübergreifenden Persönlichen Budgets für behinderte und pflegebedürftige Menschen können Leistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege nunmehr in Form von Geldzahlungen zur Verfügung gestellt werden.

Das Persönliche Budget kann u .a. für Eingliederungshilfe, z.B. ambulante

Wohnunterstützung, Hilfen zur Mobilität und Freizeitgestaltung, persönliche Assistenz / Häusliche Pflege, Hilfsmittel für Hilfen beim Wohnen, Haushaltshilfe, Rehabilitationssport, Fahrkosten, Leistungen der Mobilen Sozialen Dienste, Arbeitsassistenz, Freizeitgestaltung oder Bildungsangebote verwendet werden

Behinderte und pflegebedürftige Menschen können dadurch eigenständig bestimmen, welche Dienstleistungen sie in welcher Form und von welchem Anbieter in Anspruch nehmen.

Zum 1.1.2008 besteht auf diese Leistung für alle behinderten Menschen ein Rechtsanspruch. Zunächst soll aber diese neue Leistung bis zum 31.12.2007 im Rahmen von Modellprojekten bzw. Regionen erprobt werden.

Die Region Magdeburg gehört zu einer der Modellregionen in der Bundesrepublik Deutschland.

Sozialminister Gerry Kley übergab am 23. März den ersten Bescheid in Sachsen-Anhalt für ein Persönliches Budget im Saalkreis.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Wie viel persönliche Budgets wurden bis heute in Magdeburg beantragt?

Wie ist der organisatorisch-technische Ablauf des Prozesses der Bewilligung von Persönlichen Budgets in der Landeshauptstadt Magdeburg?

Welche Kompetenzen hat die Stadt als herangezogene Gebietskörperschaft im Zusammenhang bei der Beantragung, Bewilligung und Begleitung von persönlichen Budgets?

Welche Probleme und Möglichkeiten sehen Sie bei der Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung?

Inwieweit nimmt das zuständige Amt die Rolle eines Ansprechpartners für das trägerübergreifende Persönliche Budget wahr und wie funktioniert die Zusammenarbeit mit den anderen Leistungsträgern (z. B. Renten – und Pflegekassen)?

Wie sind die zuständigen bzw. mit der Bearbeitung beauftragten Mitarbeiterinnen des Sozialamtes bzw. weiterer Ämter und Einrichtungen im städtischen Verantwortungsbereich darauf vorbereitet, betroffenen Bürgerinnen und Bürgern Unterstützung bei der Fachberatung und Beantragung des Persönlichen Budgets zu geben?

Inwieweit und in welcher Qualität nimmt die Stadt Magdeburg Einfluss auf die Entwicklung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur entsprechender Dienstleistungen z. B. Wohnangebote, Tagesbetreuung, Haushaltshilfen etc.?

Ich bitte um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung.

Dr. Jürgen Hildebrand